

Durchführungsbestimmungen zur Erstellung eines DNA- Profils

Mit Decktag 1.01.2019 muss für alle Welpen die zur Eintragung gelangen und deren Eltern ein DNA-Profil erstellt werden

1. Für die Erstellung eines DNA-Profiles der Elterntiere muss dem Hund eine Blutprobe von mindestens 0,5 ml EDTA Blut entnommen werden. Für die Erstellung der DNA-Profile der Welpen muss eine Blutprobe von 0,5-1ml EDTA-Blut oder ein Wangenschleimhautabstrich entnommen werden. Das vom PSK e.V. beauftragte Untersuchungsinstitut (Laboklin) behält sich vor, nicht verwendbare Proben zu reklamieren.

Der in Anspruch genommene Tierarzt darf nicht Besitzer oder Eigentümer des Hundes sein, bei dem die Probe entnommen wird. Er hat sich vor der Probenentnahme von der Identität des Hundes zu überzeugen.
2. Es ist ausschließlich der entsprechende Untersuchungsantrag des PSK zu nutzen. Dort fungiert der PSK als Auftraggeber aufgrund von Gründen der direkten Übermittlung der Profile an den TG-Verlag (DogBase) und Einspielung der Daten in die Datenbank.
3. Rechte an den Proben dürfen von Seiten des PSK nur für eventuell nötige Abstammungsgutachten genutzt werden, nachdem die Besitzer der Tiere schriftlich informiert wurden.
4. Die Proben sind zusammen mit dem vollständig ausgefüllten und vom Tierarzt unterschriebenen Untersuchungsantrag an das darin vermerkte Labor zu senden. Um Verzögerungen in der Bearbeitung der Proben zu vermeiden, sollten sie am Wochenanfang genommen und unverzüglich abgesandt werden.
5. Die Kosten der Probenentnahme, des Versandes der Probe sowie der Untersuchung im Labor hat der Eigentümer des Hundes zu tragen. Die Berechnung der Leistungen des Labors erfolgt über Laboklin direkt an den Tierhalter.
6. Die Nachweise, dass die erforderlichen DNA-Profile erstellt werden, sind für Welpen aus Deckakten nach dem 31.12.2018 bei der Wurfabnahme für alle Pinscher-u. Schnauzerrassen dem Zuchtwart vorzulegen und beim Zuchtbuchamt mit einzureichen. DNA Profile der Elterntiere sind mit Decktag 1.01.2019 zusammen mit der Deckmeldung dem Zuchtbuchamt vorzulegen.
7. Beim Einsatz ausländischer Deckrüden wird eine Übergangsfrist bis zum 31.12.2019 gewährt. Danach muss für diese ebenfalls eine Kopie des Profils an die Geschäftsstelle übermittelt werden. Dieses muss spätestens zur Wurfeintragung vorliegen. Ein bereits erstelltes DNA-Profil ausländischer Deckrüden wird anerkannt, jedoch muss ein Nachweis erfolgen, dass ein Tierarzt oder eine offizielle Institution (Kennel Club) die Probe entnommen und die Identifikation des Hundes überprüft hat.
8. Bereits existierende DNA Profile die nach Standard ISAG 2006 vor dem 1.01.2019 erstellt wurden, werden anerkannt. Allerdings muss bei diesen Profilen ein Nachweis erfolgen, dass eine Identitätskontrolle durch einen Tierarzt erfolgt ist (Tierarztrechnung, Kopie Formblatt etc). Diese Profile müssen der Geschäftsstelle des PSK übermittelt werden und werden dann durch den TG Verlag in die Datenbank eingepflegt.
9. Aus hygienetechnischen und rechtlichen Gründen ist eine Probenentnahme durch Blut sicherer. Der PSK ist nicht haftbar für Mehrkosten die durch verunreinigte Proben und Nachforderungen von Seiten des Labors entstehen, noch für eine dadurch

